



Anmelden

Menü | Politik Meinung Wirtschaft Panorama Sport Kultur Netzwelt Wissenschaft mehr ▼

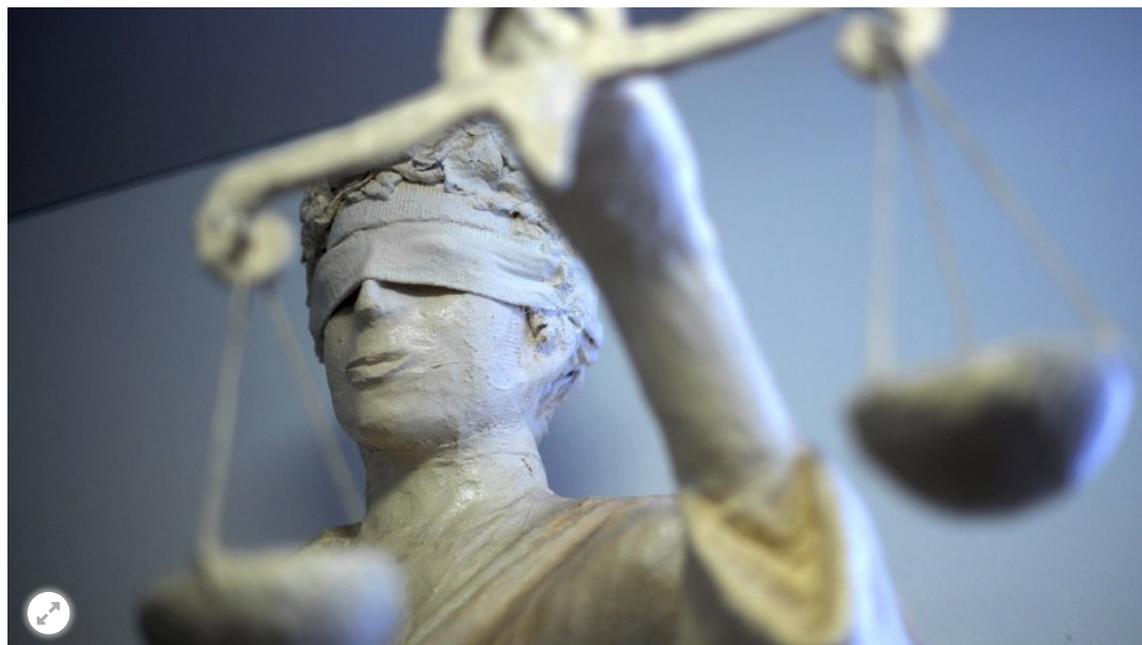
**POLITIK**

Schlagzeilen | DAX 11.275,34 | TV-Programm | Abo

Nachrichten &gt; Politik &gt; Deutschland &gt; S.P.O.N. - Der Schwarze Kanal &gt; Ein Jahr #MeToo: Sag deinen Namen nicht - Kolumne

**Ein Jahr #MeToo****Die Dunkelfrauen**

Viele #MeToo-Verfahren gleichen dem Pranger des Mittelalters, an dem der Delinquent öffentlich ausgestellt wurde. Der wesentliche Unterschied: Der Gepeinigete im Mittelalter konnte den Anklägern ins Gesicht sehen.

Eine Kolumne von *Jan Fleischhauer* ▼

Justitia

DPA



Teilen



Twittern



E-Mail

Donnerstag, **11.10.2018** 15:37 Uhr[Drucken](#) [Nutzungsrechte](#) [Feedback](#) [Kommentieren](#)**Kolumne**

Ich bin ein Produkt der Frauenbewegung, könnte man sagen. Meine Mutter bewunderte [Alice Schwarzer](#) und las "Emma". Alle meine Freundinnen waren feministisch eingestellt, was bedeutete, dass sie selbstverständlich davon ausgingen, dass ich bei der Hausarbeit in Vorleistung ging. Auch meine ersten Chefs nach der Journalistenschule waren ausnahmslos Frauen: die Layouterin; die Redakteurin, die meine Texte abnahm; die Chefredakteurin.



## Mehr dazu im SPIEGEL

Heft 54/2018

### #frauenland >

**100 Jahre Frauenwahlrecht, 1 Jahr #MeToo - Wie modern ist Deutschland?**

[Digitale Ausgabe](#) | [Gedruckte Ausgabe](#) | [Apps](#) | [Abo](#)

Insofern mag man es mir verzeihen, dass ich die Klage vieler Männer über die [#MeToo](#)-Kampagne nicht teilen kann. Angeblich darf man Frauen kein Kompliment mehr machen, weil einen das als Mann in Erklärungsnot bringt. Man darf ihnen auch nicht mehr die Tür aufhalten, heißt es, da sie das möglicherweise als erniedrigend empfinden.

Ich halte das für Unsinn. Es mag Frauen geben, die es aus Gründen der Gleichberechtigung vorziehen, dass man ihnen die Tür ins Gesicht fallen lässt, wenn man vor ihnen ein Restaurant betritt. Ich bin allerdings noch nie einer Frau begegnet, die so denkt.

Mir hat #MeToo nichts weggenommen, es hat auch mein Leben nicht verschattet. Ich würde nicht auf die Idee kommen, Kolleginnen als "Farbtupfer" zu bezeichnen, weshalb mich die Ächtung solcher seltsamen Gönnerhaftigkeit nicht beeinträchtigt. Ich fand es auch noch nie spaßig, Frauen in Verlegenheit zu bringen, indem man in ihrer Gegenwart schlüpfrige Bemerkungen macht.

Sex ist im Arbeitsumfeld generell kein gutes Thema, wäre meine Empfehlung. Ich will nichts von Saunaerfahrungen oder Swinger-Abenden hören, unabhängig vom Geschlecht. Mir bereitet schon die Vorstellung Unbehagen, dass sich mir bekannte Menschen küssen. Jede öffentliche Intimität, die darüber hinausgeht, empfinde ich als Zumutung. Wenn #MeToo dazu beiträgt, eigentlich selbstverständliche Anstandsregeln neu zu bekräftigen, kann ich das nur begrüßen.

Leider belässt es die #MeToo-Bewegung nicht bei der Kodifizierung von Umgangsformen, die einer Erneuerung bedürfen, wie die vielen Beispiele aus dem Berufsalltag zeigen - sie will auch eine Beschämung und Bestrafung derjenigen, die man als Übeltäter identifiziert hat. Hier beginnt der problematische Teil. Denn erstens ist die Bewegung ziemlich großzügig in der Bemessung der Schuld, die einen zum Täter macht. Sie ist darüber hinaus auch ziemlich freizügig, was die Beweisführung angeht.

Es wird aus meiner Sicht zu wenig gewürdigt, welche Innovation die #MeToo-Strafbarkeit für unsere Rechtsordnung bedeutet. Das meiste bleibt unterhalb der Schwelle, wo Strafgerichte tätig werden. Aber auch zivile Sanktionen, wozu zweifellos die Beendigung von Arbeitsverhältnissen zählt, ist gemeinhin an rechtsstaatliche Prinzipien gebunden. Bereits eine Abmahnung ist in Deutschland ein hochkomplizierter Akt, bei dem diverse Vorschriften zu beachten sind.

Im #MeToo-Prozess ist das meiste davon außer Kraft gesetzt, wie man an aktuellen Fällen sehen kann. Im Zweifel reicht eine Beschwerde über anstößiges Verhalten und alles, wofür [Gewerkschaften](#) über Jahrzehnte gestritten haben, ist suspendiert. Dabei ist noch nicht mal entscheidend, ob man selber übergriffig geworden ist. Es langt, dass sich der Eindruck verfestigt, man sei als Vorgesetzter nicht entschieden genug gegen die Übergriffigkeit anderer vorgegangen. Dann ist von einer "Kultur des Wegschauens" die Rede, damit ist der Untergang besiegelt.

Am ehesten vergleichbar sind die #MeToo-Verfahren mit dem Pranger des Mittelalters, bei dem der Delinquent an einem öffentlichen Ort festgebunden war, wo er die Schmähungen des Publikums ertragen musste. Aber auch hier gibt es noch einen Unterschied zum modernen Schandpfahl: Der Gepeinigter im Mittelalter konnte seinen Anklägern ins Gesicht sehen. Wer ihn mit Schimpf und Schande überhäufen wollte, musste vortreten und zum Schlag ausholen. Selbst diese Form der Humanität bleibt dem #MeToo-Angeklagten verwehrt.

Die meisten Vorwürfe gelangen aus dem Schatten der Anonymität heraus an die Öffentlichkeit, strikte Anonymität ist gewissermaßen das Signet dieser Art von Gerichtsbarkeit. Die Problematik dabei ist auch den Verfechtern bewusst, weshalb sie die Schwäche ihrer Position in eine moralische Stärke umzudeuten versuchen: Dass sie aus dem Dunkel heraus operieren, beweist gerade die Dringlichkeit ihres Anliegens.

"Wir wünschen uns eine Gesellschaft, in der wir nicht davor zurückschrecken müssen, unsere Namen zu veröffentlichen, weil wir Anfeindungen, Aggressionen und politisch motivierte Unterstellungen befürchten müssen", heißt es in einem am Mittwoch veröffentlichten Brief der Frauen, die den Berliner Historiker Hubertus Knabe zu Fall gebracht haben. Mit anderen Worten: Die Namenlosigkeit ist Zeichen einer zweiten Opfer-Erfahrung.

---

## Mehr zum Thema



#MeToo beim SPIEGEL

### Wir müssen über Augstein reden

---

Was ist die Fortschreibung der anonymen Beschuldigung? Vielleicht das Recht auf anonyme Beleidigung. In Wien ist, ebenfalls in dieser Woche, ein Prozess zu Ende gegangen, in dem es genau darum ging. Die frühere Grünen-Abgeordnete Sigi Maurer hatte auf ihrer Facebook-Seite obszöne Nachrichten veröffentlicht, um den Absender derselben, einen Bierladenbesitzer in der Wiener Innenstadt, für die

Allgemeinheit kenntlich zu machen. Der Mann hatte sie daraufhin verklagt, weil er in der Öffentlichkeit nicht mit Namen genannt werden wollte: Die Nachrichten stammten nicht von ihm, sondern von jemand anderem, behauptete er.

Nach ausführlicher Beweisaufnahme wurde Maurer nun zu einer Geldstrafe von 3000 Euro verurteilt. Das Gericht entschied, dass die Öffentlichkeit den mutmaßlichen Urheber der Beleidigungs-Mails weiterhin nur als L. kennen darf. Es sei wahrscheinlich, dass der Kläger lüge, urteilte der Richter, aber eben auch nicht völlig ausgeschlossen, dass sich jemand anderer an seinem Computer zu schaffen gemacht habe.

Viele Menschen haben das Urteil mit Unverständnis aufgenommen. Auch ich halte es für einen grotesken Irrweg, Feigheit unter richterlichen Schutz zu stellen. Aber so ist es manchmal mit juristischem Neuland: Wenn man Pech hat, bedient sich die Gegenseite der Mittel, die man eronnen hat, um im Kampf die Oberhand zu gewinnen.

[🏠 Zur Startseite](#)

## Diesen Artikel...

[Drucken](#) | [Feedback](#) | [Nutzungsrechte](#)



Teilen



Twittern



E-Mail



## Auch interessant



ANZEIGE

### BUNTE

Stich ins Herz für Lilly: Auf der Wiesen kommt er dieser Schönheit...



ANZEIGE

### BMW Deutschland

Weiter so: Die BMW i3 Modelle sind da. Konfigurieren Sie Ihr...

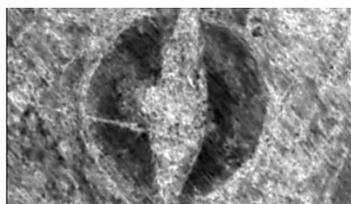


ANZEIGE

### kerbholz.com

5 gute Gründe, warum Du das Kölner Label KERBHOLZ...

## Mehr von SPIEGEL ONLINE



### Radar-Untersuchung:

Archäologen finden Wikingerschiff in altem Grabhügel



### Kapitän Hans Peter Jürgens:

Der letzte Kap Hoornier geht von Bord



### +++ Newsblog zum Fall Khashoggi ...

Erdogan will in Erklärung "ins Detail gehen"

empfohlen von

## Verwandte Artikel

**Strafe für Ex-Politikerin aus Österreich:** Belästigt, verklagt, verurteilt (09.10.2018)

**#MeToo beim SPIEGEL:** Wir müssen über Augstein reden

(10.10.2018)

**Ein Jahr #MeToo:** "Für Frauen wird es online schnell besonders ekelhaft" (10.10.2018)

**Widerstand gegen #MeToo:** Nichts ist erledigt (09.10.2018)

---

## Mehr zum Thema

**S.P.O.N. - Der Schwarze Kanal** [Meinung](#)

**S.P.O.N. - Die Kolumnisten** [#MeToo](#) [Feminismus](#)

[Alle Themenseiten](#)

---

## Newsletter

**Kolumne - Der schwarze Kanal**

Newsletter bestellen

**alle Newsletter** 

---

## Forum >

 **Diskussion über diesen Artikel**  
insgesamt 184 Beiträge

 [Alle Kommentare öffnen](#)

Seite 1 von 37

 **ahlou** 11.10.2018

### 1. Ich sehe das sehr ähnlich

Die #MeToo Debatte an sich ist richtig und notwendig. Leider ist sie mittlerweile vollends aus dem Ruder gelaufen und es treiben sich ganz sicher auch einige Trittbrettfahrer (innen) herum.

 **oskarspapa** 11.10.2018

### 2. Anonymität

ist ja scheinbar der einzige Schutz vor Hass und Haeme, mit der Frauen ueberschuettet werden, die lang zurueckliegende Missbrauchs-/Vergewaltigungsfaelle an die Oeffentlichkeit bringen. (Siehe Donald Trump ueber Dr.Ford letzte [...]) 

 **williwi** 11.10.2018

### 3. Selbstjustiz gehört bestraft

Die sich jetzt über das Urteil empören sind diejenigen, die sonst vehement Selbstjustiz anprangern.

 **harald441** 11.10.2018

### 4. Das erinnert mich an eine Szene aus meinem

Arbeitsleben Mitte der Siebzigerjahre. Nach einem Treffen unter Kollegen außerhalb der Firma wollte ich während des Verabschiedens einer älteren Kollegin in den Mantel helfen, worauf diese mit leicht schnippischem Unterton [...] 

 **seeyouin1982** 11.10.2018

### 5. etwa ab einem Drittel

des Textes war mir klar, das es Herrn F. um Knabe geht, nicht um metoo, nicht um den aktuellen Diskurs, nicht um Frauenrechte, sondern einzig und allein um Knabe. Sind Sie mit dem befreundet, Herr F.? Zu diesem Zweck missbraucht [...]



 Alle Kommentare öffnen

Seite 1 von 37

**Diskussion geschlossen - lesen Sie die Beiträge! [zum Forum...](#)**

© SPIEGEL ONLINE 2018

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der SPIEGELnet GmbH

 **TOP**

## Serviceangebote von SPIEGEL-ONLINE-Partnern

### AUTO

Benzinpreis  
Bußgeldrechner  
Firmenwagenrechner

### JOB

Brutto-Netto-Rechner  
Uni-Tools  
Jobsuche

### FINANZEN

Währungsrechner  
Immobilien-Börse  
Versicherungen

### FREIZEIT

Eurojackpot  
Lottozahlen  
Glücksspirale

Sportwetten  
Gutscheine  
Bücher bestellen

Arztuche  
Ferientermine  
Spiele

## SPIEGEL GRUPPE

Abo - Shop - bento - manager magazin - Harvard Business Manager - buchreport - Werbung - Jobs

DER SPIEGEL

DER SPIEGEL

SPIEGEL WISSEN

SPIEGEL GESCHICHTE Dein SPIEGEL



 Twitter  Facebook  Google+